

## **ORH-Bericht 2015 TNr. 26**

### **Wirksamere Überwachung des Schwerlastverkehrs durch die Verkehrspolizei**

#### **Jahresbericht des ORH**

Die Verkehrssicherheit und der Schutz der Straßen vor Schädigungen durch den Schwerlastverkehr können mit neuen Mitteln der Verkehrskontrolle verbessert werden. Der ORH fordert, der Verkehrspolizei das geeignete „Handwerkszeug“ für eine effektive Verkehrsüberwachung zur Verfügung zu stellen. So kann sie ihre personellen Ressourcen wirksamer einsetzen.

#### **Beschluss des Landtags** vom 10. Juni 2015 (Drs. 17/6867 Nr. 2a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, den Schwerlastverkehr wirksamer zu kontrollieren und die Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel zur Einrichtung fest installierter Kontrollstellen einschließlich ihrer Wirksamkeit zu prüfen, um den Schwerlastverkehr entsprechend zu kontrollieren.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr** vom 1. Februar 2016 (IC5-3618-68 COR)

Das Staatsministerium hat mit Schreiben vom 01.02.2016 einen „Zwischenbericht“ abgegeben. Danach habe eine erste Abfrage bei den Verbänden der Bayerischen Polizei hinsichtlich der Errichtung stationärer Kontrollstellen zur Steigerung der Effizienz bei der Überwachung des Schwerlastverkehrs ergeben, dass der Notwendigkeit zur Intensivierung der Kontrollen einheitlich zugestimmt werde. Das Staatsministerium wies allerdings darauf hin, dass eine Realisierung solcher Kontrollstellen mehrjährige Planungs- und Vorbereitungszeiten, erhebliche Haushaltsmittel, geschultes Personal und nicht zuletzt das Einvernehmen mit dem Bund voraussetze.

Das Staatsministerium schlägt zunächst die Prüfung eines gemeinsamen Modells zur Kostentragung und Nutzung der Kontrollstellen mit dem Bund vor. Gleichzeitig würden fortlaufend alternative Möglichkeiten zur Optimierung der Kontrollen des Schwerlastverkehrs erörtert.

**Anmerkung des ORH**

Auch der ORH geht davon aus, dass eine Realisierung fester Kontrollstellen eine längere Vorlaufzeit benötigt und unterstützt das beschriebene Vorgehen des Staatsministeriums.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 9. März 2016

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, dem Landtag zum 31. Januar 2017 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

vom 20. Februar 2017  
(IC5-3618-68 COR)

Das Staatsministerium betont in seiner Stellungnahme, dass es mobiler wie stationärer Kontrollen bedürfe, um verstärkt gegen Unfallursachen vorzugehen, die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und die Infrastruktur der Bundesautobahnen zu schützen. Es sei daher geplant, stationäre Kontrollstellen zur tageszeit- und wetterunabhängigen Kontrolle des Schwerlastverkehrs zu errichten bzw. auszubauen.

Mit der Suche möglicher Standorte und der Klärung notwendiger technischer, personeller und finanzieller Voraussetzungen sei eine Arbeitsgruppe beauftragt worden. Diese habe in einem Bericht ihre Erkenntnisse zu den erforderlichen (technischen) Ausstattungsstandards, den personellen Ansatz für den Betrieb von den Kontrollstellen sowie eine, auf den Erfahrungswerten der österreichischen Polizei fußende Kostenschätzung für wesentliche technische Bestandteile abgegeben. Zusammen mit der OBB und den beiden Autobahndirektionen seien aber auch die kritischen Punkte wie Parkraumverlust und mögliche Umweltauswirkungen ermittelt worden.

Mit Schreiben vom 19.10.2016 habe der Staatsminister bereits eine gemeinsame Nutzung der Kontrollstellen durch das Bundesamt für Güterverkehr, den Zoll und, neben der Landespolizei auch durch die Bundespolizei vorgeschlagen. Die Finanzierung sollte aus dem Etat für die Bundesautobahnen erfolgen.

In einem ersten Schritt solle zunächst die Ertüchtigung von zwei Standorten erfolgen. Längerfristig sei geplant, mit Ausnahme von München in jedem Polizeipräsidium eine stationäre Kontrollstelle zu

errichten.

**Anmerkung des ORH**

Der ORH begrüßt ausdrücklich die Planungsschritte zur Errichtung fester Kontrollstellen in Bayern. Bezüglich der Finanzierung dieser Einrichtungen empfiehlt der ORH eine für alle Seiten tragbare und pragmatische Lösung.

Der ORH begrüßt, dass das Staatsministerium, wie vorgeschlagen, den Sachstand bis spätestens 31.01.2018 mitteilt.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 15. März 2017

Die Staatsregierung wird gemäß Artikel 114 Absatz 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis 31.01.2018 erneut zu berichten.